



Gemeinde**Dürnten**

## **Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk»**

**Ein Initiant reichte zusammen mit neun weiteren stimmberechtigten Personen dem Gemeinderat die unterzeichnete Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein. Die Initiative wird an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 zur Abstimmung kommen. Der Gemeinderat beantragt Ablehnung.**

Die Initianten beantragen in ihrem Initiativtext die Abänderung eines Teils von Art. 23 der kommunalen Polizeiverordnung und fordern, dass das Abbrennen und Abfeuern von lärmendem Feuerwerk, Petarden und Mörsern usw. ganzjährig untersagt ist – auch in der Nacht vom 1. August auf den 2. August und vom 31. Dezember auf den 1. Januar. Nichtlärmendes Feuerwerk soll wie bisher erlaubt bleiben. Sie begründen ihre Initiative damit, dass empfindliche, speziell auch kranke Menschen, Wild-, Nutz- und Haustiere unter dem sehr lauten Feuerwerkslärm leiden und gesundheitliche Schäden erleiden können. Ebenso werden die Nachtruhe und die Befindlichkeit bei den jetzigen Verhältnissen über mehrere Tage hin gestört, weil zwei bis drei Tage vor und nach den erlaubten Zeiten lärmendes Feuerwerk bei Tag und Nacht willkürlich gezündet wird. Weiter verschmutzt Feuerwerk zusätzlich zu den Lärmimmissionen die Luft durch Feinstaub und die Umwelt durch Abfall. Folgeschäden bei Menschen und Tieren sind durch die Einschränkung von lärmendem Feuerwerk massgeblich zu vermindern.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Initiative abzulehnen. Feuerwerk hat sich in allen Kantonen, besonders am 1. August und an Silvester, fest etabliert. Sofern an diesen Feiertagen infolge eines Verbots künftig auf Feuerwerk verzichtet werden muss, würde für einen Grossteil der Bürgerinnen und Bürger ein wichtiger Bestandteil des Schweizer Brauchtums verloren gehen. Zugleich ist zu beachten, dass eine wirksame Durchsetzung eines Feuerwerksverbots als wenig realistisch erscheint. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass lärmiges Feuerwerk von einem Teil der Bevölkerung als störend empfunden wird. Auch der Umstand, dass dadurch bei Tieren gewisse Reaktionen hervorgerufen werden können, wird nicht ausser Acht gelassen. Demgegenüber ist jedoch geradeso zu berücksichtigen, dass lärmiges Feuerwerk in der Gemeinde Dürnten grundsätzlich in einem bescheidenen Rahmen gezündet wird und sowohl die Bevölkerung als auch die Tiere lediglich an zwei Tagen pro Jahr den daraus resultierenden Emissionen ausgesetzt sind.

Ein generelles Verbot in Bezug auf das Abbrennen von lärm erzeugendem Feuerwerk sowohl am Nationalfeiertag als auch an Silvester beurteilt der Gemeinderat daher weder als verhältnis- noch als zweckmässig. Die in diesem Zusammenhang bestehenden Traditionen sind hingegen zu bewahren und deren Erhalt im Sinne des breiten öffentlichen Interesses zu gewährleisten. Die Debatte um Feuerwerk findet mittlerweile auch auf Bundesebene statt. Im November 2023 wurde die Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk» eingereicht. Folglich wird es in den nächsten Jahren zu einer eidgenössischen Abstimmung kommen.

8635 Dürnten, 18. Oktober 2024

Gemeinderat Dürnten

Für Auskünfte:

Daniel Bosshard, Gemeindeschreiber, Tel. 055 251 57 05 , [daniel.bosshard@duernten.ch](mailto:daniel.bosshard@duernten.ch)